

Report Date : 20/11/2013
 Überarbeitet am NOVEMBER 2013
 Überarbeitet 5

89CP\$* && v' "& RS %\$%' % *

SICHERHEITSDATENBLATT PLATEN CLEANER

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname PLATEN CLEANER
 Produkt Nr. RS 101-3136

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Reinigungsprodukt
 Abgeratene Verwendungen Zu diesem Zeitpunkt haben wir keine Informationen über Nutzungsbeschränkungen. Wenn verfügbar werden diese im Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant RS COMPONENTS
 BIRCHINGTON ROAD
 CORBY
 NORTHANTS NN17 9RS UK
 +44 (0) 1536402888
 +44(0) 1536401588
 technische.beratung@rsonline.de

1.4. Notrufnummer

+49 (0) 6105 401 234 (8am - 4pm)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG 1272/2008) Physikalische und chemische Gefährdungen Nicht eingestuft.
 Für Menschen EUH066; Asp. 1 - H304
 Für Umwelt Aqu. chron. 4 - H413
 Einstufung (1999/45/EWG) Xn;R65, R53, R66.
 Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält C11-C15 ISO-ALKANES
 C9-C12 ISO-ALKANES

Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H413 Kann weitreichende, schädliche Auswirkungen auf das Leben im Wasser haben.

Zusätzliche Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P301+310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

PLATEN CLEANER

Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett

EUH066

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Gemäß den aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT/vPvB eingestuft.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.2. Gemische**

C11-C15 ISO-ALKANES	30-60%
CAS-Nr.: 90622-58-5	EG-Nr.: 292-460-6
Einstufung (EG 1272/2008) Nicht eingestuft.	Einstufung (67/548/EWG) Xn;R65. R66.
C9-C12 ISO-ALKANES	30-60%
CAS-Nr.: 90622-57-4	EG-Nr.: 292-459-0
Einstufung (EG 1272/2008) Nicht eingestuft.	Einstufung (67/548/EWG) Xn;R65. R66,R53.
3-BUTOXY-2-PROPANOL	10-30%
CAS-Nr.: 5131-66-8	EG-Nr.: 225-878-4
Einstufung (EG 1272/2008) Hautreiz. 2 - H315 Augenreiz. 2 - H319	Einstufung (67/548/EWG) Xi;R36/38

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

Zusammensetzungsbemerkungen

Nicht aufgeführte Inhaltsstoffe sind als ungefährlich eingestuft oder in einer nicht meldepflichtigen Konzentration enthalten.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Einatmen**

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Für Ruhe, Wärme und frische Luft sorgen.

Verschlucken

KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN! Falls Erbrechen eintritt, den Kopf nach unten halten, damit der Mageninhalt nicht in die Lungen geraten kann. Viel Wasser trinken. Sofort Arzt konsultieren!

Hautkontakt

Sofort die Haut mit Seife und Wasser waschen. Schnell ärztliche Hilfe suchen, falls die Symptome nach dem Waschen andauern.

Augenkontakt

Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen und ärztliche Hilfe suchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatisch behandeln.

PLATEN CLEANER

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Dieser Stoff ist nicht entzündlich. Bei der Wahl des Löschmittels mögliche andere Chemikalien berücksichtigen.

Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen niemals einen Wasserstrahl verwenden, da sich das Feuer dadurch ausbreitet.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen.

Besondere Brand- Und Explosionsgefahren

Keine ungewöhnlichen Feuer- oder Explosionsgefahren angegeben.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**Hinweise Zur Brandbekämpfung**

Keine besondere Feuerbekämpfungsmaßnahmen angegeben.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Bei Feuer umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Feuerschutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Notwendige Schutzausrüstung tragen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben. Vgl. Abschnitt 11 für weitere Informationen über die Gesundheitsgefahr. Verschüttetes Material aufsammeln und wie in Abschnitt 13 beschrieben entsorgen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Verschütten, Haut- und Augenberührung vermeiden. Gut durchlüften und Einatmen der Dämpfe vermeiden. Zugelassenes Atemschutzgerät tragen, wenn die Luftverschmutzung über das akzeptable Niveau hinausgeht.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dichtgeschlossenen Behältern an einem kühlen, trockenen und belüfteten Ort lagern. In Originalverpackung aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1. Zu überwachende Parameter**

Bezeichnung	STANDAR RD	Arbeitsplatzgrenzwert		Arbeitsplatzgrenzwert	Anm.
3-BUTOXY-2-PROPANOL	SUP	50 ppm			
C11-C15 ISO-ALKANES			1200 mg/m ³		
C9-C12 ISO-ALKANES			1200 mg/m ³		

PLATEN CLEANER

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Schutzausrüstung****Prozessbedingungen**

Technische Begrenzungsmaßnahmen einsetzen, um die Luftverunreinigung auf das zulässige Expositionslevel zu reduzieren. Augenwaschstation vorsehen.

Technische Maßnahmen

Für ausreichende Belüftung sowie für geeignete lokale Absaugung sorgen, um sicherzustellen, dass die vorgeschriebenen Arbeitsplatzgrenzwerte nicht überschritten werden.

Atemschutz

Keine spezifische Empfehlung angegeben, aber Atemschutz kann unter Umständen bei außergewöhnlich hoher Luftverschmutzung dennoch erforderlich sein. Bei unzureichender Ventilation und bei Arbeit von kurzer Dauer ist geeignetes Atemschutzgerät erforderlich. Immer Atemschutzgerät mit Gasfilter, Typ A2, tragen. EN14387

Handschutz

Bei Gefahr einer Berührung mit der Haut geeignete Schutzhandschuhe tragen. Der am besten geeignete Handschuh muss nach Beratung mit dem Handschuhlieferanten gefunden werden, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials geben kann. Nitrilhandschuhe werden empfohlen. Schutzhandschuhe sollten der EN374 entsprechen

Augenschutz

Anerkannte chemische Schutzbrille tragen, wo voraussichtlich Exposition der Augen zu erwarten ist. EN166

Andere Schutzmaßnahmen

Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um jede mögliche Berührung mit der Flüssigkeit und wiederholten oder längeren Kontakt mit den Dämpfen zu verhindern.

Hygienemaßnahmen

RAUCHEN IM ARBEITSBEREICH IST VERBOTEN! Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Falls die Haut verschmutzt ist, sofort mit Seife und Wasser reinigen. Geeignete Hautcreme verwenden, um Austrocknen der Haut zu vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	Flüssigkeit
Farbe	Farblos.
Geruch	Charakteristisch.
Siedebeginn und Siedebereich (°C)	>173
Relative Dichte	0.790 @ 20 C
Flammpunkt (°C)	>60 CC (Geschlossener Tiegel).
Selbstentzündungs Temperatur (°C)	>200
Explosionsgrenze - Untere (%)	0.6
Explosionsgrenze - Obere (%)	7

9.2. Sonstige Angaben**ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT****10.1. Reaktivität**

Es werden keine bestimmten Reaktivitätsgefahren mit diesem Produkt in Verbindung gebracht.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten vorhanden.

PLATEN CLEANER**Gefährliche Polymerisation**

Polymerisiert nicht.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Übermäßige Hitze über längere Zeit vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien**Zu Vermeidende Stoffe**

Stark oxidierende Stoffe. Starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Feuer erzeugt: Reizende Gase/Dämpfe/Rauch von: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂).

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Einatmen**

Längeres Einatmen hoher Konzentrationen kann die Atemwege schädigen.

Verschlucken

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Wenn erbrochenes, lösungsmittelhaltiges Material in die Lungen gelangt, kann eine Pneumonie hervorgerufen werden.

Hautkontakt

Wirkt als ein Entfettungsmittel. Kann Hautrisse und Ekzem verursachen.

Augenkontakt

Kann ernste Reizung der Augen verursachen.

Toxikologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.**3-BUTOXY-2-PROPANOL (CAS: 5131-66-8)**

Akute Toxizität 1 - LD50

2612-5500 mg/kg (oral Ratte)

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**Ökotoxizität**

Bei der Einleitung in Wasserläufe umweltgefährdend.

12.1. Toxizität**Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.****3-BUTOXY-2-PROPANOL (CAS: 5131-66-8)**

LC50, 96 STD., Fisch, mg/l

560-1000

EC50, 48 STD., Daphnia, mg/l

>1000

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Abbaubarkeit**

Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Bioakkumulationspotential**

Daten bzgl. Bioakkumulation liegen nicht vor.

12.4. Mobilität im Boden**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

PLATEN CLEANER

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Allgemein	Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID).
Strassentransport Anmerkung	Nicht eingestuft.
Bahntransport Anmerkungen	Nicht eingestuft.
Seetransport Anmerkungen	Nicht eingestuft.
Lufttransport Anmerkungen	Nicht eingestuft.

14.1. UN-Nummer**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung****14.3. Transportgefahrenklassen****Transportkennzeichnung**

Keine Warntafel erforderlich.

14.4. Verpackungsgruppe**14.5. Umweltgefahren****Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff**

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Keine Informationen erforderlich.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Eu-Rechtsvorschriften**

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

Zulassungen (Titel VII Verordnung 1907/2006)

Für dieses Produkt sind keine speziellen Zulassungen erforderlich.

Beschränkungen (Titel VIII Verordnung 1907/2006)

Für dieses Produkt gelten keine speziellen Beschränkungen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

PLATEN CLEANER

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Überarbeitet am	NOVEMBER 2013
Überarbeitet	5
SDS Nr.	CP0937

R-Sätze (Vollständiger Text)

R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Vollständige Gefahrenhinweise

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H413	Kann weitreichende, schädliche Auswirkungen auf das Leben im Wasser haben.

Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.